**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 51

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und wir glauben, es wäre genügend, wenn in jedem neuen Lesestücke die neu vorkommenden Wörter erklärt, das Geschichtlein im Zusammenhange vor= und nacherzählt und hernach entweder durch Diktat oder aus dem Kopfe nach vorhergegangenem Auswendiglernen wiedergegeben würde.

Das **Rechnen** bringt nichts wesentlich Neues. Wir hatten in diesem Fache schon lange gute, gründliche Lehrmittel, dazu ist es für sich selber schon so bestimmt, daß es keine Schwankungen zulassen kann, wie z. B. der Sprachunterricht. Hier ist das Ziel sest, der Weg gezeichnet, richtig oder resultatlos jede einzelne Aufgabe, und daher bei einiger Tüchtigkeit des Lehrers der Gang von selbst verständlich. Besonders angenehm hat es uns berührt, daß hier ganz bestimmt auf das praktische Leben Rückssicht genommen wurde, wie bei den Ertrags-Flächen und Körperberechnungen, und daß Buchhaltung und Rechnungsführung hier ein Plätzchen sinden.

Die Andentungen für den **Realunterricht** sind von dem bisherigen Gange ebenfalls nicht wesentlich unterschieden, haben aber für die Schule das Gute, daß die Realien jetzt einmal zu obligatorischen Fächern geworsten sind. Möge die baldige Feststellung eines Lesebuches nun bald die Ausssührung nach den ausgesprochenen Grundsätzen möglich machen.

Der **Gesangunterricht** ist beiläufig das Gleiche, was bisher in diesem Fache geschah. Das wirklich Tröstende an der Sache ist, daß man vor lauter Theorie auch noch zum Singen kommt. Mögen die Schlüssel, welche dem Lehrer eine mehr ermuthigende Zukunst öffnen und sein Herz zum Gesang stimmen, auch bald gesunden und schwarz auf weiß gezeichnet werden, wie in vorliegendem Unterrichtsplane die Musikschlüssel.

Schön, erhebend und belehrend sind die Schlußworte großer. Meister über Erziehung und Unterricht. Präge sich dieselben Jeder tief ein und richte sein ganzes Dichten und Trachten nach deren Verwirklichung, so hilft er bauen an einem Tempel, den keine Stürme wanken machen.\*)

## Schul: Chronif.

Schweiz. Zur Situation. Die "Thurg. 3tg." stellt Betrachtungen über das Volksschulwesen an, die auch für uns beherzigenswerth sind. Mehrere öffentliche Blätter haben gleichsam mit Verwunderung darauf hingewiesen, daß

<sup>\*)</sup> Anmerkung ber Rebaktion: Die Fesistellung eines Unterrichtsplanes für bie gesammten Primarschulen ist ein höchst wichtiger Schritt. Wir eröffnen hiemit die Disknissen über ben vorliegenden Plan und werden gerne auch andern Meinungen, als ber bier ausgesprochenen, Raum geben.

im Kanton St. Gallen in wenigen Jahren über 50 Schullehrer zu einem andern Berufe übergegangen sind. Wer in diesem Fache nähere und umfassendere Einsicht besitzt, sagt das erwähnte Blatt, der wird sich nicht mehr über einen Vorgang wundern, der überall und allgemein in die Wahrnehmung fällt. Im Kanton Thurgan sind verhältnismäßig seit zehn Jahren noch mehr Lehrer ausgetreten, als im Kanton St. Gallen; im Kanton Zürich haben seit 1840 vielleicht 300 Lehrer ihre Stellen aufgegeben; im Kanton Aargan, Schafshausen, Bern, Waadt\*) u. s. seigt sich dieselbe Bewegung.

Die Folge bavon ist leicht begreiflich: man ist bereits in allen diesen Kantonen genöthigt, unbefähigten und ungeeigneten Subjekten wiederum Schulsstellen zu übergeben, so namentlich auch im Kanton Thurgan, wo es sogar vorgekommen, daß man sehr zweiselhaft junge Leute auf Schulen anderer Konfession abordnen mußte. Im Kanton Zürich reisen die Schulvorsteher, wenn die Lehrerwahl stattsinden soll, Land auf und ab und müssen am Ende noch Jemand wählen, der keineswegs ihr Vertrauen erhält. Wer hätte um's Jahr 1830 gedacht, daß um's Jahr 1860 solche Zuskände eintreten würden?

Wenn num diese Zustände nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland vorliegen — in Preußen z. B. sehlten letztes Jahr 70 bis 80 allein in der Hauptstadt und durchschnittlich müssen gegenwärtig jährlich 400 bis 500 Schulstellen unbefähigten und ungeeigneten Leuten überlassen werden — so mag das Manchem ein Trost sein, doch gewiß erscheint dieser den Schulsreunden nur als ein schlechter.

Es ist freilich auch schon ausgesprochen worden, daß jene ungünstigen Vershältnisse vorübergehen würden, wenn einmal die Reihen der Bediensteten bei den vielen neuen Stellen: Postwesen, Zollstätten, Telegraphenbüreaux, Eisensbahnpersonal u. s. w. gefüllt wären. Wir glauben nicht an diese Boraussfagung. Erstlich wird es noch geraume Zeit dauern, dis diese Kompletirung vollendet ist, und dann ist die Anzahl dieser Stellen so ungemein groß, daß jedes Jahr vielleicht mehr als 100 Stellen selbst in normalem Gang zu bessetzen sein werden.

"Bilde man Lehrer, die berufsbegeistert und genügsam sind, und dann ist dieser Noth abgeholsen!" so rusen die weisen und klugen Männer. Ach, daß sie diese Aufgabe selbst zu lösen versuchten! Hieß es nicht vor Jahren, sie sei wirklich gelöst worden? Wie diese Annahme auf Täuschung beruhte, ist dadurch erwiesen, daß gerade von jenen "berufsbegeisterten und genügsamen" Zöglingen eine ganze Reihe von den Lehrerstellen zurückgetreten ist.

<sup>\*)</sup> Rur für Stellen an ber Wefteahn melteten fich 86 maabtlanbifche Lehrer.

Die konservativen preußischen Staatsmänner griffen's anders an: sie gaben jene berühnsten Regulative, nach welchen der Seminarunterricht auf ein Minimum beschränkt wurde, namentlich in der Absicht, daß die Zöglinge nur für die bescheidenste Schulmeisterarbeit besähigt würden und ihnen so der Weg zu andern Stellen verschlossen bleibe. Den Erfolg haben wir bereits angedeutet: es wollen junge Leute sich nicht mehr dem Lehrberuf widmen.

In Sachen des Bolksschulwesens ist mit schönen und gemüthlichen Redensarten und mit halben Maßregeln nicht mehr zu vertrösten und zu helsen. Wir sind auf einem Punkte angelangt, wo nur ein ernstes und kräftiges Eingreisen dem zunehmenden Verfalle wehren kann.

Auf das Mittel der Abhülse geht die "Thurg.=3tg." nicht näher ein. Klar ist, daß nur eine durchgreifende Besserung der ökonomisschen Lage et was ändern kann. Man kann unmöglich dem Lehrersstande eine Ausopferung zumnthen, die von keiner andern Seite verlangt wird. So wie noch die meisten Stellen besoldet sind, wird auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genug kgethan, an vielen Orten ist der Lehrer wirklicher Noth ausgesetzt.\*) Kein Wunder, wenn dann die Lust zum Beruse verloren geht und so viele sich nach einer andern Beschäftigung umsehen.

Bern. (Korr.) Ueber den Artifel: Deutschland, Religionsunterricht in Bolfsschulen in Rro. 48 nur einige Bemerkungen: Dem alten Theologen muß ja freilich der Verstand stille gestanden und in seinem Kops
und nicht in Europa, muß es Nacht geworden sein, daß er eine Erklärung,
wie sie der Versasser jenes eitirten Büchleins gibt, tadeln kann, die schlechterdings von einem und für einen vernünftig dristgläubigen Menschen nicht
besser gegeben werden kann, als wie sie gegeben ist. Es will mich sast dünken, der alte Theologe glaube im Stillen an keine Auserstehung und huldige dem Grundsatz: "Tod ist Tod," und in diesem Fall hätte er sagen können
und sollen: Mir altem Theologen mundet eine solche Erklärung nicht und
widerstreitet meinen neologischen Grundsätzen und Ansichten. — Nach Rom
wollen wir deshalb noch nicht, so wenig als in's Elysium der Lichtfreunde,
wie sie sich gerne betiteln.

— Lobsigen. Berichtigung. (Korresp.) In der "Reklamation" in Ihrer letzten Nummer ist unter Anderm gesagt, die hiesige Gemeinde habe beschlossen, den Bewerbern vor der Prüfung am 20. Oktober letzthin folgende Gedinge auszubürden: 1) Tragung der Hälfte Brunnkosten und 2) Aussüh-rung von Reparaturen 20. 20.

<sup>\*)</sup> Es ware interessant zu wissen, wie viele altere Lehrer und Lehrersamilien auf bem so eben festgestellten Stat ber bernischen Notharmen figuriren ?! — Der Reb.

Dieß ist richtig. Indessen wurden auf die Vorstellung und Berwendung von Herrn Schul-Inspektor Egger diese Gedinge reduzirt auf: 1) Wenn nösthig, Handhülsleistung bei Reparation des Brunnens und dessen Leitung. 2) Aussührung von Reparationen am Schulhaus auf eigene Kosten, insofern diesselben auch durch eigenes Verschulden entstanden und den Betrag von Fr. 5 nicht übersteigen.

Diese Gedinge sind durchaus nicht unbillig; dem für den Genuß aller Bequemlichkeiten eines schönen, nahe beim Hause liegenden Brunnens, würde gewiß, wenn nöthig, noch Mancher gerne hie und da ein wenig den Pickel oder die Schausel zur Hand nehmen. — Was das andere Geding anbelangt, so weiß ich freilich nicht, daß anderswo ein solches vor der Prüfung je ist zur Sprache gebracht worden, wohl aber, daß, als dann der Fall eintrat, man dem Lehrer antwortete: "Ja, mir zahle de nit, was der Schulmeister verheit het, dir chönnets selber la mache." Mich dünkt's auf jeden Fall besser, solches vor der Anstellung eines Lehrers zu erörtern, damit man weiß, woran man ist.

— Ehrenmeldung. Auch die Gemeinde Oberdiesbach hat ihren Lehrern eine nicht unerhebliche Erhöhung der Besoldung zuerkennt.

Solothurn. Die Arbeitsschulen. (Eing.) Wichtig für die Gemeinden und die Entwicklung der Schule ist die Arbeitsschule. Unsere Gemeinden wiedsmen jedoch diesem Zweige der Bildung gewöhnlich viel zu wenig Ausmerksamkeit. Sehr ersprießlich wirkt jedoch die Frauenaufsichtskommission, welche in einigen Gemeinden eingeführt wurde. Die Mitglieder dieser Kommission machen es sich zur Pflicht, die Arbeitsschule abwechselnd zu besuchen und der Lehrerin an die Hand zu gehen. Es wird hierdurch der Bortheil erreicht, daß die Arbeitsschule selbst mehr leisten kann und daß das allgemeine Interesse für die Schule bei der Familie selbst geweckt wird. Möchten die Gemeinden dieses Beispiel nachahmen.

Luzern. Ueber Berwendung fremder Ordenspersonen an Schulanstalten hat der Regierungsrath Folgendes verfügt:

- § 1. Die Jesuiten und ihre affilirten Orden dürfen unter keiner Form mehr im Lanton Luzern eingeführt werden. (§ 3 Abs. 2 der Staatsverfassung.)
- § 2. Personen, die andern im Kanton Luzern nicht anerkannten geistelichen Korporationen oder Orden angehören, dürfen hinfort nur mit Bewilligung der Regierung an hiesigen Armen und Unterrichtsanstalten angestellt werden.

Niemand kann an Unterrichtsanstalten Anstellung sinden, ohne sich vorerst über seine Lehrfähigkeit ausgewiesen zu haben. (§ 40 des Erziehungsgesetzes und §§ 29—38 der Vollziehungs=Verordnung vom 15. Febr. 1851.)

§ 3. Diese Vorschriften beziehen sich sowohl auf diesenigen Ordenspersonen, welche an solchen Armen= und Unterrichtsanstalten bereits angestellt sind, als auch auf diesenigen, welche in Zukunft an solchen angestellt werden möchten.

Es haben daher diejenigen öffentlichen oder Privatanstalten, in welchen solche Personen bereits wirken oder angestellt werden wollen, hiefür die Be-willigung der Regierung einzuholen.

- § 4. Die Regierung wird bei Prüfung folder Begehren darauf sehen, ob keine geeignete, einheimische Kräfte zur Uebernahme der betreffenden Anstalten sich bereit zeigen und ob der fremde Orden und seine Ordensregeln genügliche Gewähr für eine religiös stittliche Leitung und ökonomisch tüchtige Berwaltung der Anstalt darbieten.
- § 5. Anstalten, welchen solche fremde Ordenspersonen vorstehen, sind der Aufsicht der zuständigen Landesbehörden in dem Sinne unterworfen, daß Letztern das Recht gewahrt bleibt, wenn sie mit dem Wirken der Angestellten nicht zufrieden sind, dieselben ohne weiters wieder von der Anstalt zu entfernen.

Dieses Recht soll in den abzuschließenden Anstellungsverträgen jeweilen ausdrücklich vorbehalten werden.

§ 6. Der Regierungsrath kann eine einmal ertheilte Bewilligung zur Anstellung aus ihm zureichend scheinenden Gründen wieder zurückziehen.

**Waadt.** Besoldungsminimum. Der große Rath hat das Minismum des Gehalts der Bolksschullehrer auf Fr. 600 festgesetzt mit der Bestugniß zum Bezug von je Fr. 5 Schulgeld von jedem Schüler.

St. Gallen. Schulbauten. Die Stadt St. Gallen beabfichtigt ein neues Real= nud Gymnafialgebäude zu erbauen. Boranichlag ber Roften Fr. 569,827. 84. Dies ist um so achtungswerther, als bie Baufchulb ber Stadt Fr. 238,983. 49. beträgt und sammt bem Zinsrückstand 18-20 Jahre bedarf, um nach ber bisherigen Steuerweise abgetragen zu werben. Wir verweilen vorzugsweise gerne bei solchen Gemeinwesen, wo das hemmende und nichtsschaffende Prinzip bei Seite gestellt ift. "Das Opfer ift", sagt schön ber schulräthliche Bericht über obigen Neubau, "allerdings ein großes; allein bas Werk ift biefes Opfers werth; es ift ein schönes Denkmal einer Zeit großer Unternehmungen und großer Opferwilligkeit für gemeinnützige Zwecke; es macht St. Gallen Ehre; es ift bie Stätte, wo unfere Rinder und Entel bis in Die spätesten Zeiten ihren Unterricht, ihre Bildung erhalten sollen und sie werben Die Bater, ihr Beispiel nachahmend, dankbar ehren für die Opfer, Die sie ge= Gottes Schutz und Segen walte ftets über biefem Sause und bem bracht. Berte, bas in bemfelben getrieben wird!"

Deutschland. Charafteristisches. Die Regierung des Fürstenthums Lippe hat geruht, den Schullehrern ihres Landes einen obsorglichen Blick zuzuwersen und sie mit einer neuen Instruktion zu bescheeren. Statt daß sie ihnen (den Lehrern) freie Bewegung läßt und damit der Gesahr aussetzt, zu straucheln, hält sie dieselben wie Kinder straff am Gängelbande und bewahrt sie damit vor dem möglichen Falle. Sie verbietet denselben das Kartenspiel und den Besuch der Wirthshäuser behufs Erholung. Dann sollen die Hülfselehrer im Besondern nicht nur in Bezug auf's Schulfach sondern anch auf Nedenbeschäftigungen gehörig eingeschossen werden. Zu diesem Zwecke sind sie angewiesen, an den firchendienstlichen Berrichtungen, als etwa Glockenschmieren, Kirchenkehren zc. Theil zu nehmen. Damit endlich keiner der jüngern Lehrer sich mit Studien abgebe, welche nicht zum Stande eines gehorsamen Dieners gehören, als z. E. Natursorschung u. dgl., ist allen "angehenden" Lehrern besohlen, von ihren Privatbeschäftigungen jedes Jahr dem Konsistorium genau Kenntniß und Rechenschaft zu geben.

### Räthsellöfung vom November.

Ueber das in Nro. 48 gegebene Preisräthsel sind vier richtige Lösungen eingekommen in dem Worte "sinnreich". Die Preise sielen auf die Herren

Johannes Denz, Lehrer in Chur, und

Johannes Sphaher, " " Sttigen (Bern).

Die meisten Lösungen blieben bei "geistreich" stehen, was zwar beinahe, aber boch nicht ganz so genau wie jenes zutrifft.

Das Dezember = Räthsel folgt in nächster Rummer.

# Anzeigen.

Bon dem neuen Schulplan für den Kanton Bern sind empfohlen folgende

## Hülfsmittel für den Lehrer:

### Im Fache der Meligion:

Boll, Fr., Handbuch zu Rickli's großer Kinderbibel, zum Gebrauch ber Lehrer. Neuer Bund. Bern, 1847. Fr. 3. 12 Np.

Rurg. Lehrbuch ber heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß bes göttlichen Heilplanes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Fr. 3. 50.

Lisko, Fr., Dr. Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers. Berlin, 1842. Fr. 11. 35.

Eine neue wohlfeilere Auflage ist im Erscheinen begriffen.

Desselben altes Testament. Berlin, 1843. Fr. 26. 70.